

Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg“ (ASTO) zum 31.12.2015

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 21.11.2016 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Vorstandsvorsteher diesbezüglich uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit Erträgen in Höhe von 15.228.462,79 €, Aufwendungen in Höhe von 15.302.466,70 € und mit einem Ergebnis von -74.003,91 € bei einer Bilanzsumme von 2.508.070,29 € ab. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass das Jahresergebnis 2015 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind nachstehend aufgeführt:

Aktiva	Bilanzwert	
	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen	1.208.889,45 €	1.110.408,45 €
2. Umlaufvermögen	1.283.489,86 €	1.511.731,67 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.690,98 €	24.100,43 €

Passiva	Bilanzwert	
	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital	689.612,12 €	763.616,03 €
2. Sonderposten	2,00 €	39.177,12 €
3. Rückstellungen	1.428.704,32 €	1.346.175,16 €
4. Verbindlichkeiten	389.751,85 €	497.272,24 €

2. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des ASTO bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ASTO. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ASTO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit Datum 05.09.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (§ 101 Abs. 4 und Abs. 8 GO NRW).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des ASTO über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2016 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Gummersbach, den 02. Januar 2017

R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher